

Erläuterung zu dem Formblatt „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“

In der Regel ist der Einbau bzw. die Sanierung eines Schornsteins/Abgasleitung in oder an einem bestehenden Gebäude sowie die Auswechselung/ Änderung oder der Neuanschluss einer Feuerstätte eine

- a) verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO

1. Bauherr

In diesem Feld sind immer Angaben zu machen (Name - komplette Anschrift, wenn möglich Tel./Fax)

2. Baugrundstück

In diesem Feld sind immer Angaben zu machen (Ort - Straße).

Sollte es sich um ein Mietgebäude handeln ist zusätzlich der Name des Mieters, das Geschoss und wenn möglich dessen Telefonnummer mit anzugeben.

Angaben zur Gemarkung - Flur - und Flurstück sind nur bei Neubauten erforderlich

3. Bauvorhaben

In diesem Feld sind immer Angaben zu machen (z.B. Installation einer Abgasleitung / Erneuerung der Ölheizungsanlage / Erstellung einer Feuerstätte für feste Brennstoffe)

4. Abgasanlagen

4.1 Schornstein

Nur dann ausfüllen, wenn ein Schornstein errichtet werden soll, der für den Anschluss von Feuerstätten aller Brennstoffe (fest - flüssig- gasförmig) zulässig und geeignet ist.

4.2 Abgasleitungen

Nur dann ausfüllen, wenn eine Abgasleitung (nur zulässig für Abgase aus Öl- oder Gasfeuerstätten) errichtet bzw. installiert werden soll. Beispielsweise bei der Installation einer Abgasleitung im Schacht.

Die geforderten Angaben sind in der Regel den Zulassungsbescheiden zu entnehmen.

Angaben zum Schacht L 30 = z.B. gemauerter Lüftungsschacht F 90 = z.B. gemauerter Schornstein

4.3 Luft - Abgas-System

Hier sind besondere Abgasleitungssysteme gemeint die auch eine spezielle Zulassung besitzen. Derartige Systeme sind für den Anschluss von raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten geeignet (Mehrfachbelegung).

4.4 Querschnittsverminderung

Nur bei einer Schornsteinquerschnittsverminderung ausfüllen (Einbau von Einsatzrohren aus Edelstahl- oder Schamotteton in bestehende Schornsteine).

5. Querschnittsermittlung

In diesem Feld sind immer Angaben zu machen

Wärmedurchlasswiderstandsgruppen

I = gedämmte dreischalige Systemschornsteine mit Nachweis

III = 2-schalige Schornsteine (Formstücke nach DIN 18150)

III = 1-schalige Schornsteine (Mauerwerk mind. 11,5 cm)

IIa = gedämmte dreischalige Systemschornsteine ohne Nachweis

IV = dünnwandige Schornsteine (Eternit)

II = 1-schalige Schornsteine (Mauerwerk mind. 24,0 cm)

IV = Abgasleitungen ohne Wärmedämmung

II = 1-schalige Schornsteine (Formstücke - ummauert)

6. Feuerstätten

In diesem Feld sind immer Angaben zu machen (die Angaben zur Art der Feuerstätte sind in Punkt 7 aufgelistet). Zusätzlich sollte hier, so weit bekannt, auch der Hersteller und Typ der geplanten Feuerstätte mit angegeben werden.

Die Angaben zur Abgastemperatur sind den technischen Angaben des Geräteherstellers zu entnehmen.

8. Lüftungseinrichtungen

Hier sind nur dann zwingend Angaben zu machen, wenn die geplante Feuerstätte eine Nennwärmeleistung von mehr als 35 kW oder auf Grund der Art der Feuerstätte Lüftungsöffnungen zum Freien erforderlich sind.

Unterschriften

Die Unterschrift des Bauherrn ist nicht immer zwingend erforderlich.

Der Fachunternehmer oder Fachplaner bzw. Planverfasser muss in jedem Fall unterschreiben